Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 061/19** Datum: 17.05.2019	

Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraße „Im Kamp“ im Bebauungsplangebiet „Im Kamp“

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
13.06.2019	GR Querenhorst	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Gemeinde-direktor:
gez. Wildhagen	gez. Schulz
(Wildhagen)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die Gemeindestraße „Im Kamp“ im Bebauungsplangebiet „Im Kamp“, bestehend aus dem Flurstück 87 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst, dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Sach- und Rechtslage:

Der Straßenendausbau des Baugebietes „Im Kamp“ erfolgte bereits im Jahr 2012 durch die Gemeinde Querenhorst. Um für den Endausbau die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB abrechnen zu können, muss die Straße gewidmet werden.

Die Straßenflächen sind gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die von der Widmung betroffene Straßenfläche kann dem als Anlage beigefügten Entwurf der Widmungsverfügung nebst Lageplan entnommen werden.

Die Verwaltung bittet, die Widmung zu beschließen. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt.

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Anlage 1

GEMEINDE QUERENHORST

Der Gemeindedirektor

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Im Kamp“ geführte Gemeindestraße in der Gemeinde Querenhorst, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) GVBl. Sb 92100 01 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 20.6.2018 (Nds. GVBl. S. 112) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Im Kamp“ besteht aus dem Flurstück 87 der Flur 3 der Gemarkung Querenhorst
Beginn: Ahmstorfer Straße, Flurstück 23, Flur 3, zwischen den Flurstücken 77 und 86, Flur 3
Ende: Ahmstorfer Straße, Flurstück 23, Flur 3, zwischen den Flurstücken 79 und 67, Flur 3
Gesamtlänge: 192 m

Die Gemeinde Querenhorst ist für die Straße einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen die Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage richtet sich gegen die Gemeinde Grasleben. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Grasleben, den

Der Gemeindedirektor

Schulz

- Auf Homepage eingestellt am:
- Ausgehängt am:
- Abzunehmen am:

Entwurf

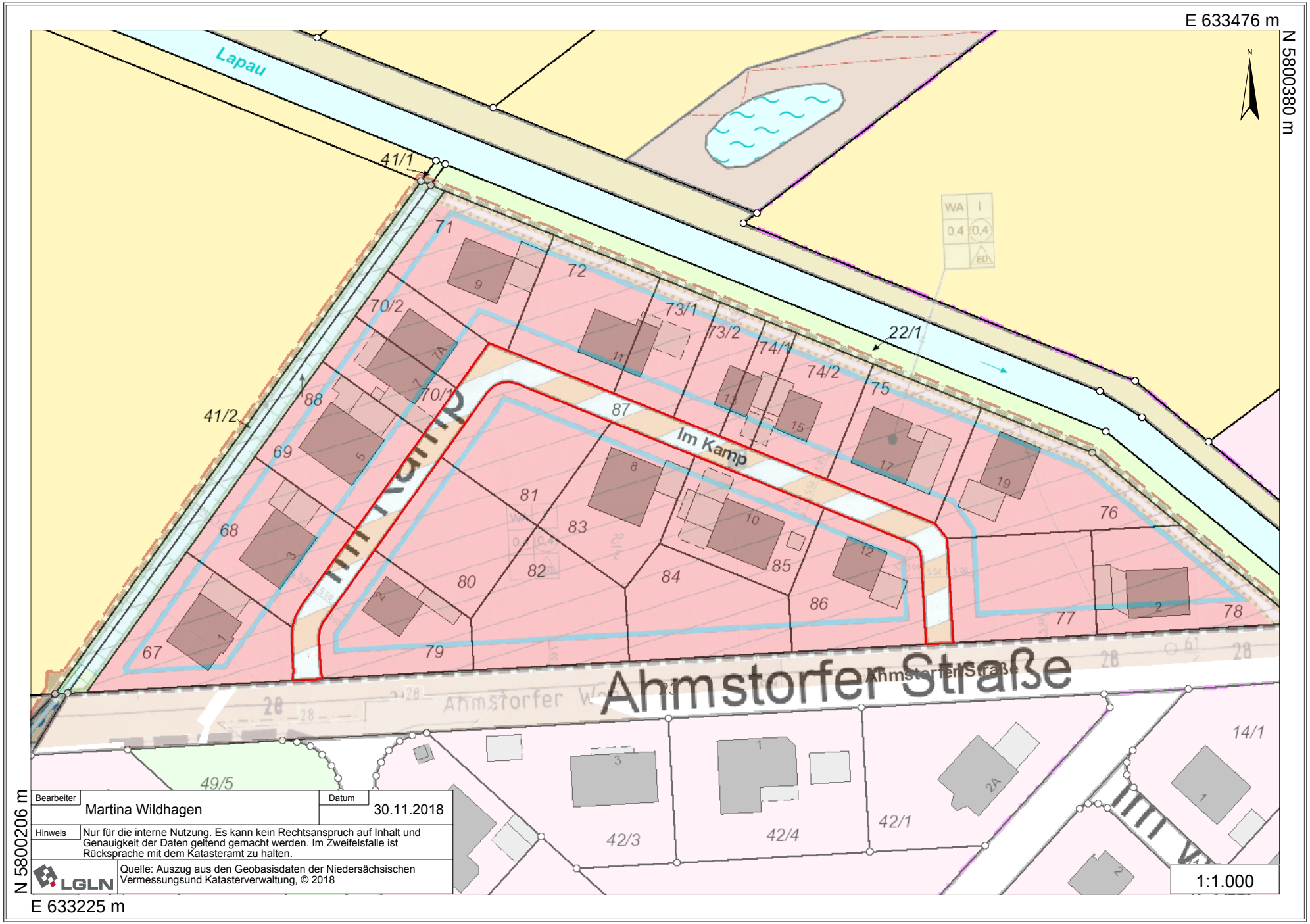
E 633476 m
N 5800380 m
Lapau
41/1
41/2
22/1
71
72
70/2
73/1
73/2
74/1
74/2
75
70/1
88
87
69
Im Kamp
81
83
76
68
80
82
84
85
86
77
78
67
79
Ahmstorfer Straße
49/5
42/3
42/4
42/1
14/1
WA
I
0,4
0,4
ED
N
N 5800206 m
E 633225 m
Bearbeiter
Martina Wildhagen
Datum
30.11.2018
Hinweis
Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungsund Katasterverwaltung, © 2018
1:1.000